

Auf dem Weg zu fairen Bürgerbegehren in Thüringen

Eine Chronologie

- 1993** Die Thüringer Kommunalordnung tritt in Kraft. Mit den §§ 16 und 17 werden den Bürgern Bürgerantrag und Bürgerbegehren angeboten.
- 11. Jan 2000** Einreichung des Antrags auf Zulassung des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Thüringen“ mit 9.204 Unterschriften. Mit dem Gesetzentwurf wird auch eine Reform der Bürgerbegehren angestrebt. Der Antrag wird am 22. Februar 2000 abgelehnt. Mit dem neuen Antrag wird zunächst nur noch eine Reform der direkten Demokratie auf Landesebene angestrebt und später durchgesetzt.
- 5. Juli 2005** Symposium im Landtag: Diskutiert werden Vorschläge des Bündnisses für Mehr Demokratie in Thüringen für faire Bürgerbegehren
- 10. Nov 2005** SPD und PDS bringen gemeinsam das mit Mehr Demokratie erarbeitete „Gesetz zum Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene“ ein. Die CDU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf im Dezember 2006 ab.
- 5. Nov 2007** Einreichung des Antrags auf Zulassung des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ mit rund 12.000 Unterschriften. Das Volksbegehren wird am 17. Dezember 2007 für zulässig erklärt.
- Mrz-Juli 08** Unterschriftensammlung zu dem Volksbegehren
- 4. Aug 2008** Übergabe des Volksbegehrens mit 250.982 Unterschriften
- 8. Okt 2008** Die CDU beschließt eine Änderung der ThürKO und führt für Bürgerbegehren die Amtseintragung ein. Mahnwache vor dem Landtag mit 100 Menschen.
- 23. Okt 2008** Das Volksbegehren wird mit 235.530 Unterschriften offiziell für „zustande gekommen“ erklärt.
- 22. Dez 2008** Vertrauensperson und die Fraktionen von Linke und SPD klagen gegen das CDU-Gesetz vor dem Thüringer Verfassungsgericht.
- 3. Apr 2009** Mit großer Mehrheit nimmt der Landtag das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ an. Verabschiedet wird auch ein Begleitgesetz, das die durch das CDU-Gesetz entstandenen Widersprüche in der Kommunalordnung (weitestgehend) ausbügelt. Die Klage wird zurückgezogen.
- 7. Mai 2009** Die neuen Regeln für Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und Einwohnerantrag treten in Kraft.
- 16. Mrz 2016** Das Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene, erarbeitet von den regierungstragenden Fraktionen, gemeinsam mit Mehr Demokratie, wird in den Landtag eingebracht.
- 30. Sep 2016** Der Landtag beschließt das Gesetz zur direkten Demokratie in Kommunen; Thür. hat damit die bürgerfreundlichsten Regeln unter den Bundesländern.